



TIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG über die Tauglichkeit zur Ablegung von Prüfung / Zuchtschau

(Darf nicht älter als 12 Monate sein)

Name des Eigentümers:			
Wohnort:			
Name des Hundes:			
Wurfdatum:	Geschlecht:	Rüde	Hündin
Chip-/Tätowier-Nummer:		ZB-Nr.:	
Größe (cm):		Gewicht (kg):	

Nach § 10 Satz 1 Nr. 2 Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen, bei denen erblich bedingt

- Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Im Rahmen einer tierärztlichen klinischen Untersuchung soll festgestellt werden, ob bei dem untersuchten Hund Hinweise auf das Vorliegen von Merkmalen gemäß § 10 Satz 1 Nr. 2 der Tierschutz-Hundeverordnung festzustellen sind. Unabhängig von der Vorlage des Untersuchungsformulars können Tiere mit relevanten Erkrankungen i. S. d. § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV, die bei der Untersuchung nicht erkannt wurden, durch das zuständige Veterinäramt oder den Veranstalter im eigenen Ermessen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Körperliche Untersuchung:

	auffällig	nicht auffällig		auffällig	nicht auffällig
Kopf/Hals/Sinnesorgane			Wirbelsäule		
Herz/Kreislauf/Gefäße			Gelenke		
Lunge/Lymphknoten			Muskulatur/Sehnen		
Kruppe größer 28 Grad			HD / ED Befund Eigen- oder Fremdbefund	Eigenbefund	Gutachter SV

HD-Befund:	ED-Befund:
------------	------------

Beurteilung: Gesundheitlich in der Lage an Prüfung / Zuchtschau teilzunehmen		Ja	Nein
Stempel des Tierarztes	Ort, Datum	Unterschrift des Tierarztes	
Der oben genannte Tierarzt wurde von der entsendenden Landesgruppe sorgfältig ausgewählt, wird hier mit Wissen und im Auftrag der Landesgruppe tätig und genießt diesbezüglich die Stellung des Vertrauenstierarztes.			